

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 531 bis 533:

- Niedrigstenergiehäuser als verpflichtenden Standard: KfW40- oder das Passivhaus bei Neubauten, und bei umfassender Modernisierung sowie Sanierung bestehender Altbautendes Bestandes soll das KfW-Effizienzhaus 55 der jeweils bestmögliche energetische Standard der Zielstandard sein, oberhalb der gesetzlichen Standards wollen wir die Förderung durch die KfW aufstocken.

Begründung

Dem heterogenen Gebäudebestand werden wir nicht mit einem starren Zielkorridor gerecht. Mit einem entsprechenden Planungsmanagement sind individualisierte und erreichbare Förderziele umsetzbar.